



Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat
Ruppertstr. 19, 80466 München

Hauptabteilung I
Sicherheit und Ordnung.Gewerbe
FQA/Heimaufsicht
KVR-I/24

Ruppertstr. 19
80466 München
heimaufsicht.kvr@muenchen.de

Residenzia München Sozialbetriebe GmbH
Herrn Dr. Groß
Murnauer Str. 267
81379 München

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
05.06.2018

**Vollzug des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes (PfleWoqG);
Prüfbericht gemäß PfleWoqG**

Träger der Einrichtung: Residenzia München Sozialbetriebe GmbH
Murnauer Straße 267
81379 München
www. Residenzia-muenchen.de

Geprüfte Einrichtung: Residenzia Seniorenzentrum
Murnauer Straße 267
81379 München

Sehr geehrter Herr Dr. Groß,

in Ihrer Einrichtung wurde am 22.05.2018 eine turnusmäßige Prüfung durchgeführt.

Die Prüfung umfasste folgende Qualitätsbereiche:

Verpflegung
Soziale Betreuung
Pflege und Dokumentation
Arzneimittel
Personal
Freiheit einschränkende Maßnahmen (FeM)

Hierzu hat die FQA für den Zeitpunkt der Prüfung folgendes festgestellt:

I. Daten zur Einrichtung

Einrichtungsart

Stationäre Pflegeeinrichtung

Angebotene Wohnformen

Vollstationäre Pflege

Beschützender Wohnbereich

| | |
|--|---------|
| Platzzahl gesamt: | 126 |
| davon beschützende Plätze: | 25 |
| Anteil an vollstationären Einzelwohnplätzen: | 96,83% |
| belegte Plätze: | 124 |
| Fachkraftquote (gesetzliche Mindestanforderung 50%): | 57,54 % |
| Anzahl der auszubildenden Pflege- und Betreuungsfachkräfte in der Einrichtung: | 9 |

II. Informationen zur Einrichtung

II.1 Positive Aspekte und allgemeine Informationen

(Hier folgt eine kurze, prägnante Aufstellung des positiven Sachverhalts bzw. der aus Sicht der FQA hervorzuhebenden Punkte und allgemeinen Informationen über die Einrichtung; bei anlassbezogenen Prüfungen muss hierauf nicht eingegangen werden.)

Im Rahmen der unangemeldeten Prüfung wurden auf den Wohnbereichen 1a und 2b stichprobenartig Bewohnerinnen und Bewohner anhand ihrer Pflegebedarfe und Risikofaktoren ausgewählt und befragt. Im Fachgespräch vor Ort konnten die anwesenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter individuelle Verhaltensweisen, Vorlieben und Abneigungen der Pflegebedürftigen beschreiben und einordnen. Die Pflegekräfte waren offen gegenüber den Interessen und Bedürfnissen der Bewohnerinnen und Bewohner. Sie zeigten großes Engagement, deren Interessen und Bedürfnisse in den Alltag zu integrieren. Dies wurde in den geführten Bewohnergesprächen bestätigt.

Für alle stichprobenartig überprüften Bewohnerinnen und Bewohner waren auf Grundlage der biografisch und anamnestisch erhobenen Daten Pflegeprozessplanungen vorhanden. Die Pflegedokumentation war aussagekräftig und nach anerkanntem Stand fachlicher Erkenntnisse geführt. Individuelle Vorlieben oder Abneigungen der Bewohnerinnen und Bewohner fanden hierbei Berücksichtigung.

Der Pflegeprozess war nachvollziehbar und lückenlos, regelmäßige Evaluationen fanden statt. Im Bereich des Risikomanagements zu den Themengebieten Dekubitus- und Sturzprophylaxe sowie zu den Bereichen der Mobilisation und Ernährung waren die Risiken pflegefachlich korrekt ausgearbeitet, Fallgespräche wurden durchgeführt und bei Bedarf die Angehörigen sowie der

Arzt hinzugezogen. Besonders positiv wurde der sensible, reflektierte Umgang mit dem Einsatz von Psychopharmaka bewertet.

Im Bereich der medizinischen Behandlungspflege konnte eine nachvollziehbare Kommunikation mit den behandelnden Ärzten der zu Betreuenden dargelegt werden. Bei Bewohnerinnen und Bewohnern mit behandlungspflegerischem Bedarf waren entsprechende ärztliche Anordnungen vorhanden. Diese wurden fachgerecht umgesetzt. Der Umgang mit Wunden entsprach dem allgemein anerkannten Stand fachlicher Erkenntnisse. Ärztliche Anordnungen zum Verbandswechsel wurden umgesetzt und es wurde regelmäßig eine Wundbeschreibung vorgenommen.

Es konnte eine teilnehmende Beobachtung des Mittagessens in den geprüften Wohnbereichen durchgeführt werden. Die Bewohnerinnen und Bewohner nahmen das Essen in einer angenehmen, ruhigen Atmosphäre ein. Bewohnerinnen und Bewohner, welche Unterstützung bei der Nahrungsaufnahme benötigen, erhielten diese durch das anwesende Personal. Das Essen wurde vor Ort geschöpft. Es roch gut und war appetitlich angerichtet.

Während der teilnehmenden Beobachtung ergab sich eine kritische Situation. Eine Bewohnerin verschluckte sich so stark, dass sie keine Luft mehr bekam. Die anwesenden Pflegekräfte handelten prompt und fachlich korrekt, so dass sich die Bewohnerin schnell wieder beruhigte und wieder zu Atem kam.

Zudem konnte während der vormittäglichen Beschäftigungsrunde auf Wohnbereich 2b eine teilnehmende Beobachtung durchgeführt werden. Die Anwesenden beteiligten sich aktiv. Die Angebote waren an die Fähigkeiten und Interessen angepasst und der zu beobachtende Umgang der Betreuungskräfte mit den zu Betreuenden war aufmerksam und empathisch. Die dazu befragten Bewohnerinnen und Bewohner äußerten sich durchweg positiv über das Angebot.

In der Einrichtung wird lediglich bei einem Bewohner eine Freiheit einschränkende Maßnahmen angewandt. Die entsprechenden Legitimationen lag vor.

Bei der stichprobenartigen Überprüfung des Medikamentenmanagements ergaben sich keine Beanstandungen. Liquida waren mit Anbruchsdaten versehen. Die Einrichtung lässt seit kurzem die Medikamente von einer Apotheke verblistern. Die dazu befragten Fachkräfte äußerten sich positiv über diese Maßnahme.

Um die Erfüllung der Fachkraftquote zu überprüfen, wurde ein Abgleich des Dienstplanes mit dem Stellenplan vorgenommen. Hierzu hat sich die FQA/Heimaufsicht eine aktuelle Personalliste, sowie die aktuellen Belegungszahlen mit Pflegegraden der Bewohnerinnen und Bewohner aushändigen lassen. Dabei wurde festgestellt, dass die rechtlich festgelegte Fachkraftquote von mindestens 50 % gemäß § 15 Abs. 1 AVPfleWoqG in der Einrichtung erfüllt wird.

Gemäß § 15 Abs. 3 AVPfleWoqG müssen in stationären Einrichtungen der Pflege und für ältere Menschen gerontopsychiatrisch qualifizierte Fachkräfte entsprechend dem Verhältnis von je einer Fachkraft pro 30 Bewohnerinnen und Bewohner, in Bereichen mit gerontopsychiatrischem Schwerpunkt für je 20 Bewohnerinnen und Bewohner eingesetzt werden. Die Einrich-

tung hat am Tag der Prüfung diese gesetzliche Forderung mit 10 Stellen erfüllt.

II. 2 Qualitätsentwicklung

(Hier erfolgt die Darstellung der Entwicklung einzelner Qualitätsbereiche der Einrichtung über mindestens zwei turnusmäßige Überprüfungen hinweg.)

Die FQA konnte eine gleichbleibend gute Ergebnisqualität wie in der vorangegangenen Prüfung feststellen. Die Anforderungen des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes wurden erfüllt.

III. Erstmals festgestellte Abweichungen (Mängel)

Erstmals festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PflWoqG, aufgrund derer gegebenenfalls eine Mängelberatung nach Art. 12 Abs. 2 Satz 1 PflWoqG erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erstmaligen Mängel festgestellt.

IV. Erneut festgestellte Mängel, zu denen bereits eine Beratung erfolgt ist

Erneut festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PflWoqG nach bereits erfolgter Beratung über die Möglichkeit der Abstellung der Mängel, aufgrund derer eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 1 PflWoqG geplant ist oder eine nochmalige Beratung erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erneuten Mängel festgestellt.

V. Festgestellte erhebliche Mängel

Festgestellte erhebliche Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PflWoqG, aufgrund derer im Regelfall eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 2 PflWoqG erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erheblichen Mängel festgestellt.

Hinweise:

Es wird darauf hingewiesen, dass dieser Prüfbericht auf freiwilliger Basis veröffentlicht werden kann. Nähere Informationen hierzu enthält unser Schreiben vom 23.01.2012.

Falls Sie sich für eine freiwillige Veröffentlichung auf der Serviceplattform der FQA entschieden haben, haben Sie die Möglichkeit uns innerhalb eines Monats nach Zustellung des Prüfberichtes eine Gegendarstellung in elektronischer Form zu übermitteln. Die Gegendarstellung

würde dann zeitgleich mit dem Prüfbericht auf der hierfür vorgesehenen Website zur Verfügung gestellt.

Die Gegendarstellung darf aus datenschutzrechtlichen Gründen keine personenbezogenen Daten enthalten.

Im Abschlussgespräch wurde darauf hingewiesen, dass die FQA für Fragen und Beratung gerne zur Verfügung steht.

Dieser Bericht hat lediglich informatorischen Charakter und stellt keinen Verwaltungsakt dar, so dass gegen diesen Bericht weder Widerspruch noch Klage möglich sind.

Die Arbeitsgemeinschaft der Pflegekassenverbände in Bayern, die Regierung von Oberbayern, der Bezirk Oberbayern, das Referat für Gesundheit und Umwelt und der MDK haben einen Abdruck dieses Schreibens zur Kenntnisnahme erhalten.